

Immobilien- Forschungspreis 2023

Bewerbung und Teilnahmebedingungen

Fortschritt für die gesamte Immobilienbranche

Gezielte immobilienwirtschaftliche Forschung soll den Fortschritt in der Immobilienbranche, eine der tragenden Säulen der deutschen Wirtschaft, vorantreiben. Um dieses Ziel zu erreichen schreibt die gif Gesellschaft für Immobilienwirtschaftliche Forschung e. V. seit 1995 jährlich den Immobilien-Forschungspreis aus. Seitdem sind rund 1.000 Arbeiten von 228 verschiedenen Hochschulen eingereicht worden.

Die gif ist – gemeinsam mit den Förderern des Preises, der DWS Group (DWS) sowie dem ZIA – stolz darauf, mit dem Immobilien-Forschungspreis einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Immobilienbranche leisten zu können. Durch die Ausschreibung wird insbesondere der wissenschaftliche Nachwuchs zu besonderen Leistungen angespornt und deren Leistungspotenzial für die Branche nutzbar gemacht.

Immobilien-Forschungspreis 2023

Bewerbung

Seit 1995 fördert die gif hochkarätige wissenschaftliche Arbeiten zu immobilienwirtschaftlichen Themen mit dem Immobilien Forschungspreis.

Das Preisgeld von insgesamt 12.500 Euro wird an die Gewinner folgender Kategorien ausgeschüttet:

- / Bachelorarbeiten
- / Diplom-/Masterarbeiten
- / Promotionen/Habilitationen
- / sonstige wissenschaftliche Arbeiten

Für den wissenschaftlichen Nachwuchs wird hiermit ein Anreiz gegeben, sich methodisch fundiert mit aktuellen theoretischen ebenso wie praxis nahen Arbeiten zum interdisziplinären Themenbereich der Immobilienwirtschaft an diesem Wettbewerb zu beteiligen.

Angesprochen werden insbesondere Absolvent:innen der Studiengänge Architektur/Städtebau, Bau und Ingenieurwesen, Betriebswirtschaftslehre, Facility Management, Geo und Sozialwissenschaften, Immobilienökonomie, Raum und Stadtplanung, Rechtswissenschaften sowie der Volkswirtschaftslehre. Abschlussarbeiten anderer Disziplinen sind möglich, sofern die eingereichte Arbeit einen immobilienwirtschaftlichen Bezug aufweist. In der Kategorie „sonstige wissenschaftliche Arbeiten“ können sich auch Einzelpersonen und Autorenteam aus Wissenschaft und/oder Praxis beteiligen.

Hintergrund und Zielstellung des Wettbewerbs ist die Immobilienbranche in ihrer qualitativen Weiterentwicklung und wissenschaftlichen Grundlagenarbeit voranzutreiben sowie gleichzeitig den Nachwuchs zu außergewöhnlichen Leistungen in der Auseinandersetzung mit aktuellen und zukunftsorientierten Fragestellungen der Immobilienwirtschaft zu motivieren.

**Ausschreibung und Online-Bewerbung
unter www.immobiliens-forschungspreis.de
Einreichungsfrist: 1. August 2023**

Gemeinsam Standards setzen

Die gif Gesellschaft für Immobilienwirtschaftliche Forschung e. V. wurde 1993 von 27 Personen aus Hochschulen sowie der Bau-, Immobilien- und Finanzwirtschaft gegründet. Sie hat heute mehr als 1.300 Mitglieder

Ziel des Vereins ist die Förderung immobilienwirtschaftlicher Forschung. Hierfür engagiert sich die gif u. a. durch die

- / Vernetzung der Mitglieder aus verschiedenen Marktsegmenten,
- / Schaffung eines Informations- und Diskussionsforums,
- / Identifikation von Themenfeldern und Ableitung von Forschungsaktivitäten,
- / Unterstützung der Forschung und Lehre sowie
- / Definition, Weiterentwicklung und Verbesserung beruflicher Standards.

Der Verein vertritt einen interdisziplinären Ansatz und strebt eine passgenaue Verbindung von Theorie und Praxis an – ein Ziel, das auch durch den Immobilien-Forschungspreis verstärkt und gefördert werden soll.

**Gesellschaft für Immobilien-
wirtschaftliche Forschung e. V.**

Society of Property Researchers, Germany

Mosbacher Straße 9
65187 Wiesbaden

T +49 (0) 611 23 68 10 70
info@gif-ev.de

www.gif-ev.de



gif

Gesellschaft für Immobilienwirtschaftliche Forschung e.V.
Society of Property Researchers, Germany

Immobilien-Forschungspreis 2023

Teilnahmebedingungen

1. Eingereicht werden können Abschlussarbeiten mit immobilienwirtschaftlichem Bezug insbesondere (aber nicht ausschließlich) der Studiengänge Architektur/Städtebau, Bau und Ingenieurwesen, Betriebswirtschaftslehre, Facility Management, Geo und Sozialwissenschaften, Immobilienökonomie, Raum und Stadtplanung, Rechtswissenschaften oder der Volkswirtschaftslehre.

Bei kumulativen Dissertationen ist eine Erklärung aller Koautor:innen über den individuellen Anteil (inhaltlich und in Prozent) erforderlich. Einreichung von Beiträgen, die mit anderen als Nachwuchswissenschaftler:innen erstellt wurden, sind möglich.

2. In der Kategorie „sonstige wissenschaftliche Arbeiten“ können auch Einzelpersonen und Autorenteam aus Wissenschaft und/oder der Praxis einreichen. Thematisch sollte sich die Arbeit in einen Teilbereich der Immobilienwirtschaft einordnen lassen. In dieser Kategorie können insbesondere

- / Arbeitspapiere (Working Papers)
- / wissenschaftliche Projektberichte von öffentlichen und privaten Immobilienforschungsprojekten,
- / Fachartikel/Aufsätze

eingereicht werden.

Nicht eingereicht werden können Aufsätze, die Teil einer Abschlussarbeit sind, sofern diese im laufenden Jahr eingereicht wird oder bereits in früheren Jahren den gif-Forschungspreis erhalten hat.

3. Erhält ein Team den Preis, wird die entsprechende Dotierung der Arbeitsgruppe zugesprochen. Werden keine preiswürdigen Arbeiten eingereicht, so wird kein oder nur ein Teil des ausgelobten Preises vergeben. Personen, die zum Zeitpunkt der Einreichung der Arbeit für den gif Immobilien-Forschungspreis Mitarbeiter:innen von der DWS Group bzw. ZIA sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

4. Abgabetermin ist der 1. August 2023.

5. Angenommen werden ausschließlich Originalarbeiten, Modelle oder Zeichnungen, deren offizielle Bewertung zum o. g. Abgabetermin nicht länger als 18 Monate zurückliegen darf. Diese muss in elektroni-

scher Ausfertigung in ungeschützter Dateiform eingehen. Die Arbeit und weitere Einzeldokumente sind in einer einheitlichen PDF-Datei zusammen zu fügen. Einreichungen in Papierform sind nicht möglich.

Die Datei soll 10 MB nicht überschreiten. Für die eingesandten Unterlagen wird, vorbehaltlich des Abschnitts "Datenschutz", jegliche Haftung für Verlust, unberechtigte Verwendung oder Beschädigung abgelehnt. Die Arbeiten müssen in englischer oder deutscher Sprache verfasst sein.

6. Der eingereichten Arbeit sind beizufügen:

- / Name des Instituts, der Fachrichtung der jeweiligen Hochschule, welche die Abschlussarbeit abgenommen hat, bzw. bei sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten der Name der Institution(en), an denen die Arbeit entstanden ist.
- / bei kumulativen Dissertationen eine Erklärung aller Koautor:innen über den individuellen Anteil (inhaltlich und in Prozent) erforderlich.
- / Eine formlose unterschriebene Bestätigung der:des Erstbetreuer:in, dass dieser mit der Einreichung einverstanden ist.
- / Eine anonymisierte Version der Arbeit in einer separaten PDF-Datei, die weder den Namen der Autor:innen noch der Institution, an der die Arbeit angefertigt bzw. abgenommen wurde, enthalten.

7. Mit der Einreichung wird zugesichert, dass die Arbeit selbstständig und ohne Hilfe von unbekanntem Dritten angefertigt wurde.

8. Mit der Teilnahme an der Ausschreibung in Form der Übersendung einer Arbeit räumt jeder Teilnehmer der Gesellschaft für Immobilienwirtschaftliche Forschung e. V. unentgeltlich das Recht ein, die eingesandte Arbeit.

- / insbesondere für die Prüfung und Preisauswahl auf beliebige Art und Weise zu vervielfältigen, insbesondere Kopien vom Original sowie elektronische Kopien (etwa auf CDROM oder für elektronische Datenbanken) anzufertigen;
- / die so hergestellten Vervielfältigungsstücke den an der Begutachtung und Preisauswahl beteiligten Mitgliedern der gif, den vom Vorstand ausgewählten Gutachter:innen sowie der DWS Group und ZIA



Immobilien-Forschungspreis 2023

Teilnahmebedingungen

- als Förderer des Wettbewerbs in jeglicher Form zur Verfügung zu stellen;
/ auch den weiteren Mitgliedern der gif zur Verfügung zu stellen; davon ausgenommen sind Promotions und Habilitationsschriften.
- 9.** Alle eingereichten Arbeiten werden einen anonymisierten Gutachterverfahren unterzogen. Die Gutachter:innen setzen sich aus renommierten Personen aus Wissenschaft und Praxis zusammen. Die Auswahl der Gutachter:innen erfolgt durch den Vorstand der gif.
- 10.** Über die Preisvergabe und die Teilnahme entscheiden allein der Vorstand der gif aufgrund der Ergebnisse des anonymisierten Begutachtungsverfahrens. Der Vorstand kann die jeweilige Eignung überprüfen und über die Teilnahmezulassung entscheiden. Er ist befugt, diese auch zu verweigern bzw. nachträglich zu widerrufen. Die Auswahl der Arbeiten erfolgt unter Ausschluss des Rechtswegs. Für alle eingereichten Arbeiten erfolgt eine Plagiatsprüfung.
- 11.** Preisträger:innen verpflichten sich grundsätzlich, für eine Präsentation der ausgezeichneten Arbeit persönlich zur Verfügung zu stehen. Ferner verpflichten sie sich, bei der Verleihung und ggf. der damit einhergehenden Pressekonferenz anwesend zu sein, so wie einen Artikel in den Mitteilungsorganen der gif (z. B. Newsletter; gif im Fokus) zu veröffentlichen. Die entsprechenden Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.
- 12. DATENSCHUTZ**
- 12.1.** Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten von Teilnehmern am Immobilien Forschungspreis (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß dieser Teilnahmebedingungen zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Verwaltung der Teilnehmerdaten. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Teilnehmerdaten: Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern (Festnetz und Funk) sowie EMailAdresse, Geburtsdatum, Angaben zu Ausbildungsstellen und Studienabschlüssen, Arbeitgebern, Angaben zur Forschungsarbeit sowie die Arbeit selbst, Noten und Bewertungen der Gutachter:innen.
- 12.2.** Aufgrund der Verträge mit Sponsoren ist die gif verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten den Sponsoren zu melden. Übermittelt werden folgende Angaben aller Teilnehmer: Name, Angaben zur Forschungsarbeit und Hochschule. Von den Preisträgern werden zusätzlich Angaben zur Prämierung und Dotierung übermittelt.
- 12.3.** Die mit der Bewertung der eingereichten Forschungsarbeit beauftragten Gutachter:innen erhalten nur die anonymisierte Arbeit.
- 12.4.** Den Mitgliedern des Vorstands werden im Rahmen der Auswahl der Preisträger folgende Daten übermittelt: Name, Angaben zur Forschungsarbeit und Hochschule, Gutachten und Bewertungsnoten der Gutachter:innen.
- 12.5.** Im Zusammenhang mit der Forschungsförderung sowie der Preisverleihung veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos der Preisträger in seiner Vereinszeitung, in elektronischen Newslettern sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print und Telemedien sowie elektronische Medien. Dies betrifft insbesondere Name, Angaben zur Forschungsarbeit und Hochschule sowie Angaben zur Prämierung und Dotierung.
- Der Veröffentlichung von Einzelfotos kann jederzeit gegenüber dem Vorstand widersprochen werden. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.
- 12.6.** Durch ihre Bewerbung und die damit verbundene Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen stimmen die Bewerber:innen der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu.



gif

Gesellschaft für Immobilienwirtschaftliche Forschung e.V.
Society of Property Researchers, Germany

Immobilien-Forschungspreis 2023

Teilnahmebedingungen

13. Änderungen der Teilnahmebedingungen oder anderer Bedingungen bleiben vorbehalten.
14. Für Verlust, Beschädigung oder die unbefugte Nutzung der eingesandten Arbeit haftet die Gesellschaft für Immobilienwirtschaftliche Forschung e. V. – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur, wenn der Schaden durch schuldhafte Verletzung einer wesentlichen Pflicht in einer das Erreichen des Vertragszwecks gefährdenden Weise verursacht worden oder auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen ist. Haftet die Gesellschaft für Immobilienwirtschaftliche Forschung e. V. für die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, ohne dass grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegen, so ist die Haftung auf denjenigen Schadensumfang begrenzt, mit dessen Entstehen der Verein bei Einsendung der Arbeit aufgrund der ihr zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände typischerweise rechnen musste. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt.